

Die Quittung für homophobe Störaktionen

Die Zürcher Staatsanwaltschaft erlässt Strafbefehl gegen sechs Mitglieder der rechtsextremen Jungen Tat

FABIAN BAUMGARTNER

Die Vermummten kamen durch die Seitentüre der Kirche St. Peter und Paul im Zürcher Kreis 4. Die jungen Männer schlepten im Juni 2022 ein weisses Holzkreuz mit der Aufschrift «No Pride Month» mit sich, um einen Gottesdienst unter dem Motto «Vielfalt feiern» an der Zürich Pride zu stören.

Die Täter filmten ihre Aktion. Doch weit kamen sie nicht. Gottesdienstbesucher stellten sich den Männern in den Weg und verhinderten, dass sie in die Kirche gelangen konnten. Die mit weissen T-Shirts bekleideten Vermummten flüchteten, das Kreuz liessen sie stehen. Die Verantwortlichen der Pride alarmierten die Polizei und erstatteten Anzeige. Schon bald war klar, wer hinter der feigen Störaktion steckte: die rechtsextreme Gruppierung Junge Tat.

«Vielzahl von Delikten»

Nun hat der Vorfall strafrechtliche Konsequenzen: Wie die Zürcher Staatsanwaltschaft in einer Mitteilung schreibt, wurden gegen sechs Mitglieder der Jungen Tat Strafbefehle erlassen. Diese erfolgten wegen des Vorfalles an der Pride sowie wegen einer Störaktion bei einer Vorlesestunde von Drag-Performern im Zürcher Tanzhaus. Beim Tanzhaus blockierten die Neonazis im Oktober 2022 den Weg, sie zündeten Fackeln und skandierten Parolen. Andere wollten im Veranstaltungssaal ein Transparent entrollen, wurden aber daran gehindert.

Die Staatsanwaltschaft schreibt in ihrer Mitteilung, die Strafterforschung habe eine «Vielzahl von Delikten» zutage gefördert. Im Zeitraum zwischen Februar 2022 und April 2024 hätte den Beschuldigten die Beteiligung an einer oder an mehreren Taten nachgewiesen werden können. In den Strafbefehlen wurden die jungen Männer wegen Rassendiskriminierung, Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit, Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz sowie weiterer Delikte verurteilt. Dafür wurden die Beschuldigten mit Geldstrafen von zwischen 100 und 180 Tagessätzen sowie Bussen bestraft. Die Strafbefehle sind noch nicht rechtskräftig. Bei zwei weiteren Mitgliedern der Gruppierung laufen die Ermittlungen zudem noch.

Für Alexander Wenger, Co-Präsident der Zurich Pride, sind die Verurteilungen ein wichtiges Signal. «Die Mitglieder der Jungen Tat verkauf-



Die Gruppierung Junge Tat tritt immer wieder öffentlichkeitswirksam in Erscheinung (Aufnahme vom Januar 2022).

KEYSTONE

ten sich als Aktivisten innerhalb des demokratischen Spektrums. Nun steht aber eindeutig fest, dass ihr Verhalten nicht von der Meinungsäusserungsfreiheit gedeckt, sondern strafbar ist. Es sind keine Aktivisten, sondern Rechtsextremisten.»

Bis heute nicht dazu bekannt

Den Vorfall am Pride-Gottesdienst bezeichnet Wenger als gewaltsamen Eingriff in einem sehr intimen Moment. «Dass man Menschen während eines Gottesdienstes in ihrem Frieden stört, ist ein gestörter Akt.» Bezeichnend sei auch, dass sich die Rechtsextremen anders als sonst bis heute nicht zur Aktion bekannt hätten. «Es passt wohl nicht in ihr Bild des starken Mannes, dass sie vor Homosexuellen und Transmenschen wegrennen müssen.»

Der Umzug der queeren Gemeinschaft, für den jeweils mehrere zehntausend Menschen nach Zürich reisen,

ist in den letzten Jahren wiederholt ins Visier der Rechtsextremisten geraten. Auch diesen Juni unternahm die Junge Tat einen Versuch: Von einem Motorboot im Zürcher Seebecken aus und mittels einer Drohne versuchten sie, ihre homophoben Botschaften in Umlauf zu bringen. Doch die Polizei schritt ein, sechs Schweizer und ein Deutscher im Alter von 19 bis 33 Jahren wurden für weitere Abklärungen auf eine Polizeiwache gebracht.

Öffentlich ist die Gruppierung mit solchen Aktionen zur dominierenden Kraft innerhalb der rechtsextremen Szene der Schweiz geworden. Ihre Grösse ist zwar überschubar, aber die Junge Tat erreicht immer wieder Aufmerksamkeit mit ihren oft recht plumpen Aktionen. In ihrem neuen Diskriminierungsbericht warnt die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus deshalb vor der Junge Tat. Mit ihren Aktionen propagiere die Gruppierung den Hass auf Fremde und Minderheiten.

Und: Die Organisation bewege sich geschickt in den sozialen Netzwerken und betreibe so effiziente Mitgliederwerbung. Auch der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) erwähnt die Rechtsextremisten explizit. In seinem jüngsten Bericht hält der NDB fest, die Junge Tat interessiere sich für aktuelle, öffentlichkeitswirksame Themen, um sie für ihren öffentlichen Auftritt zu instrumentalisieren. Es ist deshalb kein Zufall, dass die Gruppe mit Störaktionen an Anlässen wie dem Frauentag in Zürich, mit rassistischen Aufklebern und Flyern im öffentlichen Bewusstsein auftauchen.

Für Aufsehen sorgte vor allem ein digitales Störfeuer: Im Frühling 2020 loggten sich die beiden Rädelsführer zusammen mit weiteren Mitstreitern in Zoom-Vorlesungen der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) ein. Dort studierte einer der jungen Männer. Sie nannten sich «Alles Gute A. H. 88» und «Geburtstagsgast A. H.». Sie platzten rassistische und antisemitische Sprüche,

riefen «Heil Hitler» und «Sieg Heil». Dafür verurteilte die Zürcher Staatsanwaltschaft mehrere Mitglieder der Gruppe sowie wegen Rassendiskriminierung zu einer bedingten Geldstrafe.

Inzwischen bezeichnen die Führungsfiguren der Jungen Tat die damaligen Aktionen als Jugendsünden. Gegen-

«Es steht eindeutig fest, dass das Verhalten der Mitglieder der Jungen Tat strafbar ist.»

Alexander Wenger
Präsident der Zurich Pride

über CH Media erklärte einer der jungen Männer, er bereue diese Taten zutiefst. Mit Nationalsozialismus wolle er nichts mehr zu tun haben. «Wir sind gewaltfreie politische Aktivistinnen und wehren uns nur, wenn wir von Linksextremen angegriffen werden.»

Bloss: Das Gedankengut, das die Gruppierung verbreitet, ist rechtsextrem geblieben. Einzig die Strategie der Jungen Tat hat sich seither geändert. Sie ist längst ein Schutzobjekt von überkommener Bedeutung und steht dadurch einer dringenden Modernisierung des Betriebs im Weg. Rein optisch ist die Anlage immer noch eindrucksvoll – manche, wie der SVP-Kantonsrat Bernhard im Oberdorf aus Zürich, empfinden ihre Silhouette auch als «furchteinflösend». Die Klinik ist grösser als all die anderen Monumentalbauten aus dem 19. Jahrhundert. Grösser als die Universität, die ETH, die Kaserne oder der Hauptbahnhof.

Wieder Einladung an Sellner

Und: Sie vernetzen sich international mit Rechtsextremen. Im Frühjahr wollte der prominente österreichische Rechtsextremist Martin Sellner in der Aargauer Gemeinde Tegerfelden eine Rede halten, auf Einladung der Jungen Tat. Die Polizei schritt jedoch ein, der Anlass wurde abgebrochen.

Mit Sellner versucht es die Junge Tat in diesem Herbst erneut. Der Rechtsextremist soll hierzulande im Oktober einen Vortrag halten. Den Veranstaltungsort halten die Organisatoren geheim. Sie stellen sich aber bereits auf ein Katz-und-Maus-Spiel mit den Behörden ein. Auf dem Flyer verweisen sie auf eine Website. Ihr Titel: «Wo ist Sellner?».

Zoo verfüttert Erdmännchen an Hyänen

Gehege erreicht Kapazitätsgrenze

Der Zoo Zürich hat am Montag drei Erdmännchen aus der bestehenden Gruppe entnommen, getötet und an die Hyänen verfüttert. Dies sei aus Gründen des Artenmanagements geschehen, wie der Zoo in einer Mitteilung vom Montag schreibt.

Erdmännchen leben nach Angaben des Zoos in grossen Familiengruppen zusammen. Jeder Gruppe steht ein dominierendes Paar vor, das sich als einziges fortpflanzen – bis zu viermal pro Jahr. Ein Wurf umfasst maximal fünf Jungtiere. Das heisst, dass die Erdmännchengruppe kontinuierlich wächst. Nun sei die Kapazitätsgrenze erreicht worden. Durch die Entnahme der drei Tiere würden soziale Spannungen und Revierkämpfe, bei denen die Tiere einander beiessen könnten, vermieden.

Die Fälle, die in der Studie nachgewiesen werden konnten, seien «nur die Spitze des Eisbergs», hielten die beiden Professorinnen letztes Jahr fest. Zahlreiche Archive hätten nicht ausgewertet werden können. Gemäss Mitteilung des Kantons überarbeiten das Staatsarchiv und die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich eine Vereinbarung, welche die Archivierung der Akten der Kirche und weiterer Institutionen regelt. Zudem hat die Kirche eine Analyse zur Rechtsgrundlage in Auftrag gegeben.

Das Burghölzli wird zur Kostenfalle

Die geschützte Anlage entwickelt sich für die psychiatrische Klinik zum Problem – nun soll Natalie Rickli helfen

MARIUS HUBER

Die grösste psychiatrische Klinik der Schweiz ist ein Auslaufmodell, und das wird für den Kanton Zürich eher früher als später zum finanziellen Problem. Wer diese Tatsache bis jetzt nicht auf dem Radar hatte, kann sich nach der jüngsten Sitzung des Kantonsrats nichts mehr vormachen. Denn dort waren die Warnzeichen an diesem Montag unüberhörbar.

Lange Zeit war der grösste Nachteil der Klinik am Stadtrand von Zürich ihr Name: Burghölzli. So heisst sie zwar schon seit 1966 nicht mehr. Damals wurde sie in Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) umbenannt, und offiziell spricht man heute von «Standort Lengg». Aber der alte Name hielt sich im Volksmund hartnäckig. Und mit ihm auch überholte Bilder wie jenes von der «Gummizelle», die daran erinnern, dass die Klinik vor 154 Jahren als Irrenheilanstalt Burghölzli gegründet wurde.

«Furchteinflösendes» Gebäude

Jetzt ist aber auch das Klinikgebäude selbst zum Nachteil geworden. Diese schlossähnliche Neorenaissance-Anlage, die mit ihrer grosszügigen Architektur bis heute von einer humanistischeren Haltung gegenüber psychisch kranken Menschen zeugt. Sie ist längst ein Schutzobjekt von überkommener Bedeutung und steht dadurch einer dringenden Modernisierung des Betriebs im Weg. Rein optisch ist die Anlage immer noch eindrucksvoll – manche, wie der SVP-Kantonsrat Bernhard im Oberdorf aus Zürich, empfinden ihre Silhouette auch als «furchteinflösend». Die Klinik ist grösser als all die anderen Monumentalbauten aus dem 19. Jahrhundert. Grösser als die Universität, die ETH, die Kaserne oder der Hauptbahnhof.

Dass man sie dennoch kaum wahrmimmt, weil sie sich hinter einem bewaldeten Hügel weduckt, liegt nicht etwa daran, dass die «Irren» seinerzeit verstecken wollte. Die Sorge war vielmehr, dass eine schöne Aussicht auf den Zürichsee die unglücklichen Patienten noch unglücklicher machen könnte. Deshalb liess man den ursprünglichen Plan fallen, die Anlage auf einem Hügel zu errichten.

Heute ist sie zu einem Grossteil geschützt. «Sogar der Obstgarten hinter der Anlage im Burghölzli steht unter Denkmalschutz», sagte im Oberdorf im Kantonsrat. Er und die anderen Mitglieder der kantonsrätlichen Aufsichtskommission über Gesundheit und Bildung zeigten sich beeindruckt von einem Besuch vor Ort. Ein Neubau am bisherigen Standort werde durch solche Auflagen stark erschwert. Sie wür-



Die schlossähnliche Neorenaissance-Anlage der Klinik ist ein Schutzobjekt von überkommener Bedeutung und steht dadurch einer dringend nötigen Modernisierung des Betriebs im Weg.

ANNICK RAMP / NZZ

den «exorbitant hohe Kosten» auslösen, sagte Claudia Frei (GLP, Uster).

Die Klinikleitung möchte dort etwas Neues bauen, um all ihre stationären Einrichtungen zusammenzulegen, die heute auf verschiedene Standorte verteilt sind: jene für Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Dadurch könnten Synergien genutzt und die vorhandenen Mittel effizienter eingesetzt werden als heute. Zudem entsprechen die heutige Infrastruktur gerade im stationären Bereich zum Teil nicht mehr aktuellen Standards. In der jüngeren Vergangenheit sind die Gebäude am bisherigen Standort immer wieder im Rahmen der Möglichkeiten modernisiert worden. So wurde zum Beispiel ein zusätzlicher Bettenrakt im Innern der historischen Anlage gebaut, und ein anderer Trakt wurde ausgebaut und erweitert. Dieses Potenzial ist laut einem Kliniksprecher inzwischen jedoch ausgeschöpft.

Von einem Neubau würden also nicht nur Patienten und Personal profitieren, er wäre auch betriebswirtschaftlich von Vorteil – und daher im Sinn des Kantons, der Eigentümer der Klinik ist. Aber um ans Ziel zu gelangen, brauchte es voraussichtlich erst einmal kräftige finanzielle Unterstützung durch den Kanton.

Die Klinikleitung hat jedenfalls bei der SVP-Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli angeklopft. Sie teilte ihr un-

berblüht mit, dass sie in Zukunft nicht in der Lage sei, die Erneuerung ihrer Infrastruktur selbst zu finanzieren. So erzählte es Rickli selbst im Kantonsrat. Für die Gesundheitsdirektorin ist dies ein Déjà-vu. Eigentlich wären die kantonalen Gesundheitseinrichtungen seit ihrer Verselbständigung für solche Investitionen selbst verantwortlich, sie müssten die erforderlichen Mittel in eigener Verantwortung aufreiben. Doch letztes Jahr hat sich bereits das Universitätsklinik bei Rickli gemeldet: Es sei damit überfordert, neben den grossen Neubauten der kommenden Jahre auch noch die Erneuerung der Altbauten zu finanzieren.

Arbeitsgruppe eingesetzt

Hier wo dort geht es nun um die gleiche Frage: Wurde bei der Verselbständigung und der Übertragung der Immobilien vom Kanton an die Institutionen der Investitionsbedarf nicht angemessen berücksichtigt? Im Fall der psychiatrischen Universitätsklinik hat Rickli eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Problem klären soll.

Für manche Kantonsräte scheint es schon ausgemacht, dass sich der Kanton auf beträchtliche Ausgaben gefasst machen muss. Daniel Heierli (Grüne, Zürich) etwa rühmte die Offenheit der

Klinikleitung: «So wissen wir schon jetzt, bevor die Bagger aufgefahren sind, was Sache ist, und beschliessen nicht irgendwelche grossartigen Projekte in der irriren Meinung, diese belasteten die Kantonsfinanzen nicht.» Andere wie Claudia Frei scheinen hingegen zu hoffen, dass sich die Kosten reduzieren lassen, indem die Schutzwürdigkeit der Burghölzli-Anlage zumindest teilweise relativiert wird: «Die Infrastruktur soll trotz Denkmalschutz der Institution dienen und soll sie nicht behindern», sagte sie. Es dürfe nicht sein, dass so etwas einem Betrieb wie der PUK bei der Ausübung ihres Auftrages im Weg stehe.

Wie die Geschichte ausgeht und ob das «Burghölzli» vollumfänglich bestehen bleibt, ist zurzeit noch offen. Klar ist nur: Die Klinikleitung macht Druck. Sie bezeichnet die Verzögerung eines Neubaus in der Lengg als das allergrösste Risiko der PUK, gemessen an der Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensgrösse. Noch bedrohlicher als der Fachkräftemangel und die Abwanderung von Personal. Ab Frühjahr 2025 will sie eine Studie erarbeiten lassen, damit sie bis Ende Jahr Lösungsvorschläge für die konkrete Ausgestaltung ihres Bauvorhabens vorlegen kann.

Auch Rickli will im Verlauf des kommenden Jahres dann informieren, wo die Reise hingeht.

Mehr Zeit für Lehrerinnen und Lehrer

Die Linke kontert eine Vorlage der Bildungsdirektorin Silvia Steiner

ROBIN SCHWARZENBACH

Was passiert, wenn die Regierung eine Vorlage vorbereitet und das Parlament kaum warten kann, bis es endlich etwas dazu sagen darf? Richtig: Dann wollen Parlamentarier die Regierung mit eigenen Vorstössen überholen – so geschehen am Montag im Zürcher Kantonsrat.

Gleich mehrere Traktanden liessen erkennen, dass die Unterzeichnenden nicht zufrieden sind mit den Anpassungen, die die Bildungsdirektorin Silvia Steiner am sogenannten neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen der Volksschule vorzunehmen gedenkt. Die Mitte-Politikerin hatte ihre Pläne zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen von Primar- und Sekundarlehrern im Juli präsentiert. Die Vorlage liegt derzeit in der Kommission für Bildung und Kultur des Kantonsrats zur Beratung vor und kommt danach ins Parlament.

Hauptsache, es gibt ein Postulat

Aber egal, man kann ja trotzdem schon jetzt Postulate einreichen. Zum Beispiel zur Frage, wie viel bezahlte Zeit Lehrerinnen und Lehrer erhalten sollen, um ihre Lektionen vorzubereiten. Gemäss Vorlage der Bildungsdirektorin soll da alles beim Alten bleiben: 58 Stunden pro Jahr und Wochenlektion. Wer mehr Zeit braucht zur Vorbereitung, macht (unbezahlte) Überstunden.

Das wollen Carmen Marty Fässler (SP) und ihre Mitstreiter der Grünen, der EVP und der AL ändern: 62 statt 58 Stunden sollen es sein. Kinder brauchen Zeit, Musse und viel Gespür. «Das muss es uns wert sein», sagte Fässler. Die Grüne Livia Knüsel, die selber Primarlehrerin ist von Beruf, ergänzte: «Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Arbeit gut machen wollen, arbeiten viel.» Marc Bourgeois sieht das völlig anders. Für ihn ist klar: Mit mehr Zeit zur Vorbereitung würden Lehrpersonen weniger Lektionen unterrichten. Diese Lücke müsste mit zusätzlichen Lehrern gefüllt werden, sagte der FDP-Verehrter. Die Probleme der Schulen lägen tiefer: heterogene Klassen, integrativer Unterricht, Überlastung der Lehrer, die durch mehr Zeit zur Vorbereitung mitnichten aus der Welt zu schaffen sei.

Die meisten Votanten indes liessen sich von seinen Argumenten nicht überzeugen. «Es ist klar, dass die Arbeitszeit der Lehrer irgendwohin reicht. Wir müssen den Lehrberuf lebbar machen», sagte Hanspeter Hugentobler von der EVP, der Ende Mai zurückgetretene Schulpräsident von Pfäffikon. «Es ist Zeit, die systemischen Mängel des Berufsauftrags zu beheben», fand Nicole Wynn von der AL.

Und auch Silvia Steiner hatte offenbar nichts dagegen, wenn der Kantonsrat Primar- und Sekundarlehrern mehr Zeit zur Vorbereitung des Unterrichts einräumen wollte. In ihrer Vorlage habe man zwar auf eine Erhöhung der Stundenzahl verzichtet, aber das Parlament dürfe das Postulat der Linken gerne annehmen, sagte die Bildungsdirektorin. Und so kam es auch: Der Vorstoss wurde überwiesen, mit 90 Ja-gegen 86 Nein-Stimmen.

Kein «Zückerli»

Das nächste Begehren erlitt Schiffbruch: Lehrpersonen über 50 werden weiterhin gleich viele Lektionen unterrichten müssen wie ihre jüngeren Kollegen. Die SP wollte diese Gruppe um eine Lektion und die über 57-Jährigen um zwei Lektionen pro Woche entlasten. Doch die Grünen verweigerten ihnen die Gefolgschaft. Das «Zückerli» für über 50-Jährige (Raffaela Feuhr, FDP) wurde mit 128 zu 45 Stimmen deutlich bachabgeschickt.

Dafür sollen Schulleitungen auch nach dem Willen des Parlaments gestärkt werden. Ein weiteres Postulat der SP und ihrer Verbündeten will, dass die Pensen der operativen Führung von Primar- und Sekundarschulen erhöht werden. Das will auch die Vorlage von Silvia Steiner. Der Entscheid im Kantonsrat fiel denkbar knapp aus. Den Unterschied machte eine einzige Stimme aus.

Seelsorger müssen zum externen Eignungstest

In der Region Zürich soll künftig der Umgang mit Missbrauchsoffern keine rein kirchliche Angelegenheit mehr sein

ISABEL HEUSSER

Die Erkenntnis der Studie war erschreckend: Über Jahrzehnte hinweg haben sich katholische Geistliche in der Schweiz an Minderjährigen und Erwachsenen vergangen. Auf 1002 Fälle stiess die Historikerinnen Monika Dommann und Marietta Meier in ihrem Pilotprojekt «Zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz», das im Auftrag der Kirche durchgeführt wurde.

Was die Studie auch aufzeigte: Der Opferschutz schien die Kirche nicht besonders zu interessieren. Die Täter hatten kaum Konsequenzen zu befürchten – sie wurden einfach in andere Bistümer im In- oder Ausland versetzt. Bis in die 2000er Jahre hinein hätten die Verantwortlichen der Kirche den Missbrauch in den meisten der ausgewerteten Fälle «ignoriert, verschwiegen oder bagatelisiert».

Problematische Verflechtungen

Im Nachgang zur Studie kündigten Vertreter der römisch-katholischen Kirche Massnahmen an, «um die Risiken für weitere Missbräuche zu minimieren und deren Vertuschung zu verhindern». Am

Montag haben der Kanton und die katholische Kirche erklärt, wie diese Massnahmen in der Region Zürich aussehen sollen. Bemerkenswert daran ist: Der Umgang mit Missbrauchsoffern soll künftig keine rein kirchliche Angelegenheit mehr sein.

Simon Spengler, Kommunikationschef bei der katholischen Kirche des Kantons Zürich, sagt: «Es kommt zu einem Paradigmenwechsel.» Konkret sollen Opferhilfe und Meldestellen klar voneinander getrennt werden. Künftig werden Personen, die sich bei einer kirchlichen Stelle melden, nicht mehr dort beraten, sondern an die kantonale Opferhilfe verwiesen. Denn die bisherigen Verflechtungen waren problematisch: «Mitarbeitende von kirchlichen Meldestellen waren oft mit den Tätern bekannt. Sie standen unter Generalverdacht, parteiisch zu sein», sagt Spengler. «Ausserdem waren die Strukturen in jeder Diözese wieder etwas anders.»

Wie die kantonale Direktion der Justiz und des Innern mitteilt, können sich Opfer von sexuellem Missbrauch im kirchlichen Umfeld schon heute an die anerkannten kantonalen Beratungsstellen wenden. Die neue Zusammenarbeit zwischen Kanton und Kirche startet nächstes Jahr. Ab dann wird der Kanton pro Fall mit einer Pauschale von 1500

Franken entschädigt. Die Kirche selbst hilft die kantonalen Stellen bei Fragen zu innerkirchlichen Strukturen unterstützen. Dafür schafft sie eine nationale Informations- und Koordinationsstelle.

Frömmigkeit genügt nicht

Eine weitere Neuerung betrifft die Ausbildung von Seelsorgern. Künftig müssen sich angehende Seelsorgerinnen und Seelsorger extern durchrechnen lassen, ob sie für diese Aufgabe geeignet sind und sie diesen Dienst überhaupt antreten können. Dafür sollen einheitliche psychologische Abklärungen und einheitliche Standards entwickelt werden. An deren Ausarbeitung sind der forensische Psychologe Jérôme Endrass, stellvertretender Leiter des Zürcher Amts für Justizvollzug und Wiedereingliederung, und sein Team beteiligt. Die Beurteilungen werden ebenfalls ab nächstem Jahr durchgeführt.

Dieser Prozess dürfte für die Verantwortlichen in der Kirche ungewohnt sein, um so vorsichtig auszudrücken. Bis her habe der Regens, als der Leiter des jeweiligen Priesterseminars, zusammen mit dem Bischof darüber befehlen, ob eine Person geeignet sei für die Seelsorge, sagt Simon Spengler. «Entschei-

dend soll aber nicht sein, wie fromm jemand ist, sondern ob er eine gesunde Persönlichkeitsstruktur hat», sagt Spengler. Teilweise wird das schon umgesetzt. Bischof Joseph Bonnemain habe schon einige Anwärter in ein externes Assessment geschickt. Noch unklar ist, ob auch bereits praktizierende Seelsorger einen Eignungstest absolvieren sollen.

Die Öffnung geschehe bewusst, sagt Spengler. «Die Kirche kann von der externen Expertise profitieren.» Innerkirchliche Entscheide nach aussen zu vergeben, bedeutet aber auch, Verantwortung und damit Macht zu verlieren. Dieser Schritt sei kaum allen Beteiligten leichtgefallen. «Aber jetzt stehen alle Kantonalkirchen und Bischöfe dahinter.»

Die Fälle, die in der Studie nachgewiesen werden konnten, seien «nur die Spitze des Eisbergs», hielten die beiden Professorinnen letztes Jahr fest. Zahlreiche Archive hätten nicht ausgewertet werden können. Gemäss Mitteilung des Kantons überarbeiten das Staatsarchiv und die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich eine Vereinbarung, welche die Archivierung der Akten der Kirche und weiterer Institutionen regelt. Zudem hat die Kirche eine Analyse zur Rechtsgrundlage in Auftrag gegeben.